



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0287/2013		Datum:	14.10.2013
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn	
Gremienweg:				
31.10.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Prüfung durch den Landesrechnungshof; hier: Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH			

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass die Prüfung des Landesrechnungshofs bei der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH ohne endgültigen Bericht abgeschlossen wurde.

§ 33 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) normiert das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen als wichtige Angelegenheit der Gemeinde, über die der Stadtrat zu unterrichten ist.

Der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz hatte die Wirtschaftsführung des Gemeinschaftsklinikums für die Zeiträume 2007 bis 2009 geprüft und zu verschiedenen Punkten Nachfrage gehalten.

Zwischen der Beendigung der Prüfungshandlungen in 2011 und der Aufforderung an die Gesellschaft (Schreiben vom 29.04.2013), zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen, war allerdings ein größerer Zeitraum verstrichen, welchen das Unternehmen bereits genutzt hatte, die in Frage stehenden Sachverhalte aufzuarbeiten / zu bereinigen.

Aus diesem Grund hat der Rechnungshof mit Schreiben vom 27.09.2013 die Prüfungsfeststellungen für erledigt erklärt und verzichtet nunmehr auf die Erstellung eines endgültigen Berichts.